

<b>Straßen- und Grünflächenamt</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Straßensondernutzung - Baugerüst</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

## Anschrift

Otternbuchtstraße 35  
13599 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

## Nahverkehr

 **S-Bahn**

 **U-Bahn**

Paulsternstraße: U7

 **Bus**

U Paulsternstraße: 139

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Straßensondernutzung - Baugerüst

Das Aufstellen von Baugerüsten auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die vom Bauherrn beauftragte Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, diese ist gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzung erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
(unter "Online-Abwicklung")

## Gebühren

- 80,00 bis 120,00 Euro je Anlage Verwaltungsgebühren
- Hinweis: Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 1/10 der vollen Gebühr.

## Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bs beprod.psml&max=true>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsb eprod.psml&max=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei dem Straßen- und Grünflächenamt in Anspruch

genommen werden, in dessen Bezirk die Nutzungsfläche liegt.